

Axel C. Filges*

Anwalt ohne Recht

Stichworte: Anwalt ohne Recht, Schicksal jüdischer Anwälte im Nationalsozialismus

Nachstehend die Rede von Axel C. Filges, Präsident der deutschen Bundesrechtsanwaltskammer BRAK, zur Eröffnung der Ausstellung «Anwalt ohne Recht» im Rahmen des Anwaltstages am 22. Juni. Die Wanderausstellung gastierte im Lichthof der Universität Zürich, Rämistrasse 71.

Mit abgeschnittener Hose und einem ungehängten Schild mit der Aufschrift «Ich werde mich nie mehr bei der Polizei beschweren» wurde Michael Siegel am 10. März 1933 durch die Münchener Innenstadt getrieben. Siegel hatte am selbigen Tag im Münchener Polizeipräsidium gegen die Schutzhaft eines Klienten Beschwerde eingelegt, wurde daraufhin von SA-Leuten in Haft genommen und dann in dieser unwürdigen Art und Weise in Begleitung von SA-Leuten durch die Münchener Innenstadt geführt.

Michael Siegel war Rechtsanwalt,

Michael Siegel war Jude,

und

Rechtsanwalt Michael Siegel erlebte mit der Machtergreifung Adolf Hitlers die Banalität des Bösen, in der das Recht aus Deutschland vertrieben wurde und das dunkelste Kapitel deutscher Geschichte begann.

Sehr geehrte Frau Justizministerin und Bundesrätin Sommaruga, sehr geehrter Herr Präsident von Rechenberg, sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen

Das Foto dieser unwürdigen Szene des Kollegen Michael Siegel ging um die ganze Welt und ist in der Ausstellung «Anwalt ohne Recht» über das Schicksal unserer deutschen Kolleginnen und Kollegen jüdischen Glaubens dokumentiert. Bei aller Demütigung hatte Michael Siegel das Glück, wieder freizukommen. Spät, aber noch rechtzeitig konnte das Ehepaar Siegel 1940 auf abenteuerliche Weise über Russland und Japan nach Peru auswandern, wo Siegel mit fast 60 Jahren gezwungen war, eine neue Existenz aufzubauen, und zwar als Buchhändler und zeitweise als Rabbiner. 1948 erhielt er seine Anwaltszulassung zurück und starb 1979 im hohen Alter von 97 Jahren in Lima.

Das Schicksal von Rechtsanwalt Michael Siegel ist nur ein Beispiel stellvertretend für viele, deren Menschenrechte und Menschenwürde mit Füßen getreten wurde, an die wir erinnern möchten und deren Schicksal uns zugleich Mahnung und Warnung sein soll, was passiert, wenn das Recht missbraucht und pervertiert wird mit dem Ziel der Entrechtung, Ausgrenzung und Verfolgung.

* Rechtsanwalt, Präsident der deutschen Bundesrechtsanwaltskammer BRAK.

Mit der Machtübernahme Adolf Hitlers war für Juden in der von Rassenantisemitismus geprägten nationalsozialistischen Weltanschauung kein Platz mehr in Deutschland. Die Anwaltschaft traf es besonders. Während Anfang 1933 nur 0,8% der deutschen Bevölkerung jüdischen Glaubens war, lag der Anteil in der Anwaltschaft der als «nicht arisch» angesehenen Kolleginnen und Kollegen bei ca. 25%, im Berlin der 30er Jahre sogar deutlich über 50%. 1933 begann ein Exodus, der über verschiedene Wellen der Ausgrenzung und Verschärfung antisemitischer Massnahmen bis zum allgemeinen Berufsverbot 1938 führte, so dass in Deutschland kein jüdischer Anwalt mehr tätig war. Diejenigen, und das waren meist die jüngeren, die sich bis 1938 entschlossen Deutschland zu verlassen, überlebten, wenngleich unter den verschiedensten und schwierigsten Bedingungen. Welche Wahl hat ein Rechtsanwalt auch, wenn er seine Heimat und seinen Rechtskreis verlässt und sich eine neue Existenz aufbauen muss. Für viele nach 1938 aber war es zu spät, sie bezahlten mit dem Leben, sie wurden Opfer des Holocaust. Für Berlin konnten wir ermitteln, dass rund ein Fünftel der 1933 zugelassenen jüdischen Anwälte ermordet wurde. Nur sehr wenige überlebten die Verschleppung in die Konzentrationslager. Für die anderen, die überlebten, handelte es sich ab 1938 um eine erzwungene und überstürzte Flucht. Familien wurden auseinandergerissen, und es ging um das nackte Überleben. Manchen gelang die Flucht, ausgeplündert bei der Ausreise und häufig behindert beim Versuch der Einreise in rettende Länder. Eine freie Wahl des Fluchtziels gab es nicht. Die Flucht führte die jüdischen Anwälte nur in die Länder, die ihnen ein Visum erteilten und die Einreise gestatteten. Das konnte Südafrika oder Uruguay sein, einige gingen auch nach Shanghai. Angekommen in ihren Fluchtländern, waren für sie auch dort häufig die Diskriminierung und die Todesbedrohung nicht beendet. In Ländern wie Frankreich und den Niederlanden wurden sie von ihren Verfolgern eingeholt, in Grossbritannien mit Kriegsausbruch als Enemy Aliens interniert.

Sehr geehrter Herr Kollege Pugatsch,

es ist eine große Ehre, dass Sie heute an dieser Ausstellungseröffnung teilnehmen. Dass diese Ausstellung hier heute zu Gast sein darf, dafür sind auch Sie Anstoss, dank der Aktivitäten von Frau Kollegin Weil. Ihrem Großvater Rechtsanwalt Dr. Siegfried Samuel gelang die Emigration in die Schweiz im April 1939, nachdem er zuvor das Konzentrationslager Dachau überlebt hatte. Ihr Grossvater war in der Pfalz zugelassener Rechtsanwalt und hatte seine Kanzlei in Frankenthal. Viel mehr wissen wir nicht, ausser einer vagen Vorstellung vom unermesslichen Leid, dem Schmerz und dem Verlust. Ihr Grossvater, geboren am 17. 7. 1885 in Kerzenheim, verstarb am 23. November 1941 hier

in Zürich. Er war einer der wenigen Kolleginnen und Kollegen, denen die Flucht in die Schweiz gelang.

Die nationalsozialistische Terror- und Mordmaschinerie hatte den Juden ihr Lebensrecht abgesprochen. Ihr Ziel war es auch, die Erinnerung an die Opfer komplett zu tilgen. Letzteres ist ihr nicht gelungen. Diese Ausstellung, die die Bundesrechtsanwaltskammer seit dem Jahr 2000 veranstaltet, hat es sich zur Aufgabe gemacht, nicht nur die Erinnerung wachzuhalten, sondern auch über die Schicksale unserer Kolleginnen und Kollegen zu forschen. Vieles wurde im 2. Weltkrieg vernichtet, was diese Forschung erschwerte. Zunächst als Berliner Ausstellung gestartet, konnte die Ausstellung seither in Deutschland in 58 Städten und dort überwiegend in Gerichten, aber auch Universitäten, Rathäusern und jüdischen Einrichtungen gezeigt werden. Von ursprünglich 20 Paneelen einer Grundausstellung, die Sie auch heute hier vorfinden, konnte über das Wandern und die Bereitschaft der regionalen Veranstalter dieser Bestand auf gut 200 Paneele erweitert und die Schicksale von 3 400 Kolleginnen und Kollegen recherchiert werden. Dazu wurden 16 Bücher mit regionalen Forschungen publiziert. International wurde die Ausstellung bisher in Israel, Mexiko, Kanada, England, Italien, den Niederlanden, in Belgien gezeigt und derzeit auch in einer Kooperation mit der American Bar Association in den USA.

Erinnerung als Mahnung – es bleiben aber Fragen:

Wie konnte es geschehen, dass Kollegen, die soeben noch befreundete Partner in Sozietäten waren, angesehene, renommierte

Rechtsanwälte, aktiv in den Anwaltsverbänden, in kürzester Zeit boykottiert, diskriminiert, entrechtet, vertrieben und ermordet wurden. Ein Viertel des damaligen Berufsstandes verschwand aus dem Beruf: Eine Lücke, die offenbar war und der Solidarität der anderen, nicht jüdischen Anwälte bedurft hätte. Diese anderen, das waren damals Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, dem Recht Verpflichtete. Das waren keine Jugendlichen mit kurz geschorenen Haaren und Springerstiefeln, sondern gebildete, gut situierte Menschen wie wir hier.

Und welche Rolle spielten die Berufsverbände? Die Rechtsanwaltskammern jedenfalls versagten. Auch sie, die Selbstverwaltung eines so selbstbewussten Berufsstandes, stellten sich nicht schützend vor ihre jüdischen Kolleginnen und Kollegen, zeigten keine Solidarität, sondern arbeiteten dem System zu.

Dieses Versagen der Kolleginnen und Kollegen, dieses Versagen ihrer Berufsorganisationen, kann nur mit Scham erfüllen. Hierfür gibt es keine Rechtfertigung, keine Entschuldigung.

Diese Ausstellung wirft Fragen auf und soll uns mahnen, aus der Vergangenheit zu lernen. Wir werden diese Ausstellung deshalb auch weiter betreiben, um der ungeheuerlichen und unbegreiflichen Geschehnisse nicht nur zu erinnern. Denn das, was seinerzeit geschah, kann wieder geschehen – und es geschieht wieder. Wenn es uns gelingt, als Berufsstand aus der Vergangenheit zu lernen, dann sind vielleicht am Ende die Opfer die Sieger – nur, zu welchem Preis! ■



Gedemütigt: Mit umgehängtem Schild, beschriftet mit «Ich werde mich nie mehr bei der Polizei beschweren», wurde Michael Siegel 1933 durch die Münchner Innenstadt getrieben.